

Betreff: Herzlich willkommen bei VERBUND!

Von: <noreply@verbund.com>

Datum: 20.02.18, 11:44

An: <[REDACTED]@energiepool.at>

Lieber Kunde,

vielen Dank, dass Sie sich für VERBUND entschieden haben. Anbei senden wir Ihnen Ihren Energieliefervertrag. Falls Sie Ihren **Vertrag online authentifiziert*** haben, haben Sie nun alle notwendigen Schritte für den Wechsel zu VERBUND erledigt. Wir kümmern uns um alles Weitere. Wir melden uns bald mit detaillierten Informationen zu Ihrem Energieanbieterwechsel (z.B. Beginn der Belieferung durch VERBUND, Höhe Ihres monatlichen Teilzahlungsbetrages).

Haben Sie **"Manuelle Unterschrift"** gewählt, schicken Sie bitte den **unterzeichneten Energieliefervertrag an VERBUND**.

Wir freuen uns, Sie schon sehr bald als VERBUND-Kunden begrüßen zu können.

Mit besten Grüßen,

Ihr VERBUND-Team

*Online Authentifizierung bedeutet:

1. Sie haben Ihren Vertrag online unterschrieben oder Sie haben Ihre Zählpunktbezeichnung eingegeben.
2. Sie haben den Bestätigungslink, den Sie per Email erhalten haben, geklickt.

(Dies ist eine automatisch versendete Nachricht. Bitte antworten Sie nicht auf dieses Schreiben, da die Adresse nur zur Versendung von E-Mails eingerichtet ist. Bei Fragen steht Ihnen unser Service Center unter 0800 210 210 oder unter info@verbund.at zur Verfügung.

—Anhänge:

Kundeninformation Ruecktrittsrecht.pdf	1.0 MB
Vertrag_Strom.pdf	742 KB
verbund-strom-folder.pdf	1.7 MB

Widerrufsformular

Kundeninformation aufgrund gesetzlicher Bedingungen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

Belehrung über die Rücktrittsrechte gemäß § 11 FAGG und § 3 KSchG

Rücktrittsrecht

Sie können von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) oder von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Wenn Sie Ihre Vertragserklärung weder in den von VERBUND für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von VERBUND dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben haben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist VERBUND den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt VERBUND die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist vierzehn Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Urkunde/die Information erhalten. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VERBUND AG, Am Hof 6a, 1010 Wien, Tel: 0800 210 210, Fax: 050 313-51 889, E-Mail: info@verbund.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Muster-Widerrufsformular ist auch unter www.verbund.at abrufbar. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie einen Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte Folgendes ausgefüllt an VERBUND AG, Am Hof 6a, 1010 Wien, Fax 050 313-51 889, info@verbund.at

Ich widerrufe den von mir am (Datum)

abgeschlossenen Vertrag für die

Verbrauchsstelle (PLZ Ort Str. Nr./Stg./Tür)

Kundennummer (beginnt mit 30)

Mein Name (Vorname, Nachname)

Datum

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

Folgen des Rücktritts

Wenn Sie von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Lieferung von Strom/Gas während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Lieferungen von Strom/Gas im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen von Strom/Gas entspricht.

Wesentliche Eigenschaften des Produkts, Preise, Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, Vertragsdauer

Die wesentlichen Eigenschaften des gewählten Produkts, die aktuellen Energiepreise und Tarifbestandteile (inkl. Steuern und Abgaben) sowie die Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen Ihres gewählten Produkts finden Sie im dazugehörigen beigefügten Produktfolder. Die Messung der Energieentnahme führt der örtliche Netzbetreiber mit dessen Messeinrichtungen durch, was letztlich den konkreten Lieferumfang von VERBUND und die für Sie anfallenden Gesamtkosten festlegt. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Die Aufnahme Ihrer Belieferung durch VERBUND erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen binnen drei Wochen, gerechnet ab Kenntnisnahme durch Ihren Netzbetreiber.

Weitere Bedingungen zur Energielieferung (Vertragslaufzeit, Kündigungsbedingungen, Kautions-, Beschwerdemöglichkeiten etc.) entnehmen Sie bitte dem aktuellen Angebotsformular und unseren aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können Sie auch unter www.verbund.at/downloads im Bereich Allgemeines abrufen bzw. telefonisch oder per E-Mail über unser Service Center anfordern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Strombelieferung von Kunden der VERBUND AG mit einem Gesamtjahresstromverbrauch von max. 100.000 kWh und mit Standardlastprofil (gültig für max. 10 Kundenanlagen). Gültig ab 1.11.2014.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie an dem/den im Vertragsanbot angeführten Zählpunkt(en) für den **Eigenbedarf durch VERBUND. Die Erbringung von Netzdienstleistungen ist nicht Vertragsgegenstand, sondern obliegt ausschließlich den Netzbetreibern.** Der Kunde ist für die Einhaltung des jeweiligen Netzzugangsvertrags, der Netzbedingungen und sonstigen im Zusammenhang mit der Belieferung durch VERBUND relevanten Verträgen verantwortlich. Die Vertragsparteien sind auch zur Einhaltung der geltenden sonstigen Marktregeln der Energie-Control Austria (www.e-control.at) verpflichtet.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass das vom Kunden rechtsverbindlich gestellte Vertragsanbot durch VERBUND binnen 21 Tagen nach Zugang ausdrücklich angenommen wird, spätestens aber infolge Aufnahme der Belieferung durch VERBUND durch faktisches Entsprechen. Kunden können sämtliche relevante Willenserklärungen für die Einleitung und Durchführung des Wechsels jederzeit elektronisch formfrei auf der Website www.verbund.at vornehmen, soweit die Identifikation und Authentizität des Kunden sichergestellt sind. Die Verpflichtungen von VERBUND sind mit dem Bestand eines Netznutzungsvertrags des Kunden, der Erbringung der Netzdienstleistungen durch Netzbetreiber und der rechtswirksamen Beendigung eines bestehenden Stromlieferungsvertrags des Kunden bedingt. Die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch VERBUND beginnt nach Durchführung des Wechselprozesses nach Maßgabe der Kündigungsbedingungen eines allenfalls bestehenden Vertragsanbots schnellstmöglich. VERBUND ist berechtigt, jederzeit und bereits vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen des Kunden durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. VERBUND ist zur Ablehnung des Vertragsanbots, auch ohne Angabe von Gründen, bis zur Aufnahme der Belieferung berechtigt bzw. kann den Vertragsabschluss und die Weiterbelieferung des Kunden von der Erlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig machen, wenn aufgrund der Vermögensverhältnisse des Kunden zu erwarten ist, dass der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht oder nicht fristgerecht entspricht oder Zahlungsverzug des Kunden vorliegt. Die Höhe der Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung beträgt drei monatliche Teilzahlungsbeträge, jedoch mindestens EUR 150,- bei den Kundengruppen Haushalt/Landwirtschaft und mindestens EUR 1.000,- bei der Kundengruppe Gewerbe. Der Kunde hat nach einem Jahr Vertragslaufzeit ab Erlegung der Sicherheitsleistung Anspruch auf Rückgabe, soweit in diesem Jahr kein Zahlungsverzug des Kunden eintritt. Bei Zahlungsverzug verlängert sich die Dauer der Sicherheitsleistung um ein weiteres Jahr. Die Sicherheitsleistung wird bei Rückgabe mit dem jeweiligen von der Österreichischen Nationalbank verlaubarteten Basiszinssatz verzinst. Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend. Wird eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung von VERBUND gefordert, hat der Kunde, unbeschadet der ihm gemäß § 77 EIWOG 2010 eingeräumten Rechte, stattdessen das Recht auf Nutzung eines Zählergeräts mit Prepaymentfunktion. Die Installation eines Zählergeräts mit Prepaymentfunktion richtet sich nach den jeweiligen Allgemeinen Bedingungen des Netzbetreibers. VERBUND ist berechtigt, dem Kunden allfällige Mehrkosten durch die Verwendung eines solchen Prepaymentzählers gesondert in Rechnung zu stellen, sofern der Zähler auf Wunsch des Kunden verwendet wird. VERBUND wird die für die Einstellung des Prepaymentzählers notwendigen Informationen zeitgerecht an den Netzbetreiber übermitteln.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Esgelten die Bestimmungen des Anbots, die Bestimmungen des Produktblatts des vom Kunden bestellten Produkts sowie allfällige Vereinbarungen im Einzelfall und die jeweils gültigen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** von VERBUND. Die AGB sind auch auf der Website www.verbund.at abrufbar. VERBUND ist berechtigt, die AGB abzuändern. **Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich oder per Telefax oder – sofern eine aufrechte Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation mit VERBUND vorliegt – per E-Mail an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse unter gleichzeitiger Vornahme einer Änderungskündigung durch VERBUND mitgeteilt.** Sollte der Kunde innerhalb von vier Wochen ab Verständigung des Kunden VERBUND per Brief, Telefax oder per E-Mail mitteilen, dass er die Änderung nicht akzeptiert, so endet der Vertrag an dem einer Frist von drei Monaten ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletztens. Widerspricht der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, so erlangen die neuen AGB zum in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf. Wirksamkeit, der Vertrag wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Für den Fall des Widerspruchs ist der Kunde jedoch weiterhin verpflichtet, sämtliche bis zur Beendigung des Vertrags entstehende Verpflichtungen zu erfüllen.

4. Laufzeit/Kündigung

Unbeschadet abweichender Vereinbarungen im Einzelfall wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen per Brief, Telefax oder per E-Mail gekündigt werden. Ausgenommen von diesem Formerfordernis sind sämtliche relevante Willenserklärungen des Kunden für die Einleitung und Durchführung des Wechsels, soweit diese durch den Kunden elektronisch auf der Website www.verbund.at formfrei erklärt wurden und die Identifikation und Authentizität des Kunden sichergestellt sind. VERBUND kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen schriftlich oder per Telefax oder – sofern eine aufrechte Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation mit VERBUND vorliegt – per E-Mail an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse kündigen.

5. Rücktrittsrechte und Rücktrittsbelehrung

Konsumenten im Sinn des KSchG können von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag oder von einem Fernabsatzvertrag (Post, Fax, Internet) gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Wenn der Kunde die Vertragsklärung weder in den von VERBUND für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumlichkeiten noch bei einem von VERBUND dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben hat, so kann von seinem Vertragsanbot oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist VERBUND den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt VERBUND die Urkundenausfolgung oder die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist vierzehn Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Urkunde/die Information erhält. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde VERBUND mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das Muster-Widerrufsformular unter www.verbund.at/downloads verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Wenn der Kunde von diesem Vertrag zurücktritt, hat VERBUND alle Zahlungen, die VERBUND vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des Kunden von diesem Vertrag bei VERBUND eingegangen ist. Für diese Rückzahlung hat VERBUND dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Kunde verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so hat der Kunde VERBUND einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde VERBUND von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachte Lieferungen von Strom im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen von Strom entspricht.

6. Übergabe, Qualität und Bilanzgruppenzuordnung

VERBUND wird vertragsgemäß die Einspeisung von elektrischer Energie in das elektrische System veranlassen (Belleferung). Erfüllungsort für sämtliche Vertragspflichten ist der Sitz von VERBUND in Wien. Die Qualität der vom Kunden aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der vom für den Zählpunkt des Kunden verantwortlichen örtlichen Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Qualität. Mit Vertragsabschluss wird der vertragsgegenständliche Zählpunkt des Kunden jener Bilanzgruppe zugeordnet, der auch VERBUND angehört.

7. Preise

Die für die Belieferung von VERBUND verrechneten Energiepreise sind **Nettopreise** und beinhalten die Kosten aus der verpflichtenden Zuweisung von Ökostrom an VERBUND. Die für den Vertrag maßgeblichen Energiepreise sind im Produktblatt des vom Kunden bestellten Produkts festgelegt. Nicht im Energiepreis enthaltene sind jegliche Steuern, Abgaben, Zuschläge, Gebühren, Beiträge, sonstige Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung VERBUND aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen verpflichtet ist, **sowie die von Kunden an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlenden Systemnutzungstarife** (vor allem die Nutzungsentgelt, Netzverlustentgelt, Messentgelt) und **Finanzierungsbeiträge zur Ökostromförderung**. Die jeweils aktuell von Kunden an Netzbetreiber zu entrichtenden Finanzierungsbeiträge zur Ökostromförderung sind unter www.verbund.at abrufbar. Diese zusätzlichen Bestandteile der Energiekosten des Kunden sind nicht im Energiepreis inkludiert und daher – unabhängig von deren Bestand/Höhe bei Vertragsabschluss – zusätzlich vom Kunden zu tragen. Der Kunde bleibt insbesondere auch Schuldner des Netzbetreibers. **Preisänderungen werden dem Kunden schriftlich oder – sofern eine aufrechte Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation mit VERBUND vorliegt – per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse unter gleichzeitiger Vornahme einer Änderungskündigung durch VERBUND mitgeteilt.** Sollte der Kunde innerhalb von vier Wochen ab Versendung der Mitteilung an den Kunden VERBUND per Brief, Telefax oder per E-Mail mitteilen, dass er die neuen Preise nicht akzeptiert, so endet der Vertrag an dem einer Frist von drei Monaten ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletztens. Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist von vier Wochen nicht, so erlangen die geänderten Preise ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt – der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf – Wirksamkeit, und der Vertrag wird zu den geänderten Preisen fortgesetzt. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

8. Messung und Abrechnung

Die Messung der Energieentnahme des Kunden führt der örtliche Netzbetreiber mit dessen Messeinrichtungen durch, was letztlich den konkreten Lieferumfang von VERBUND an den Kunden festlegt. Bei Manipulationen oder Umgehung der Messgeräte ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 25 % des aufgrund des Vorjahresverbrauchs verrechneten Netto-Energiepreises verpflichtet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel einmal jährlich, wobei VERBUND dem Kunden in regelmäßigen Abständen vorab angemessene Teilzahlungsbeträge (Akonti) entsprechend des wahrscheinlichen Verbrauchs in Rechnung stellt. Der Kunde ist berechtigt, die Verschreibung von mindestens zehn

Teilzahlungsbeträgen pro Jahr zu verlangen. Die Teilzahlungsbeträge werden sachlich und angemessen auf Basis des Letztjahresverbrauches tagsanteilig berechnet und dabei die aktuellen Energiepreise zu Grunde gelegt. Liegt kein Jahresverbrauch vor, orientieren sich die Teilzahlungsbeträge an dem durchschnittlichen Lieferumfang vergleichbarer Kundenanlagen, wobei durch den Kunden angegebene tatsächliche Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen sind. Die dem Teilzahlungsbetrag zu Grunde liegende Energiemenge wird dem Kunden schriftlich oder auf dessen Wunsch elektronisch mitgeteilt. Die Mitteilung kann auf der Jahresabrechnung oder der ersten Teilzahlungsvorschreibung erfolgen. Ergibt die Jahresabrechnung, dass zu hohe oder zu niedrige Teilzahlungsbeträge verrechnet wurden, erfolgt eine Anpassung der für den folgenden Abrechnungszeitraum zu zahlenden Teilzahlungsbeträge. Bei Beendigung des Vertrags werden etwaige Guthaben bzw. Fehlbeträge entsprechend des auf der Rechnung bekanntgegebenen Fälligkeitsdatums rückerstattet bzw. fällig. Bei verschuldetem Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 4 % über dem jeweiligen von der Österreichischen Nationalbank verlaubarteten Basiszinssatz verrechnet, unbeschadet des Rechts zur Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens. Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend. Dem Kunden stehen als Zahlungssysteme die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats oder die Zahlung per Zahlungsanweisung (inklusive Telebanking) zur Verfügung. VERBUND ist berechtigt, dem Kunden entsprechende, zweckentsprechende und vom Kunden verschuldete Mehrkosten für Mahnungen oder Inkassoversuche, die in einem angemessenen Verhältnis zur befohrten Forderung stehen, Kosten der Verbuchung von vom Kunden unvollständig übermittelten Telebankingformularen sowie nicht EDV-liesbaren Zahlungsanweisungen bzw. vom Kunden verursachte Rückläuferkosten (z.B. wegen Nichtdeckung des Bankkontos, falscher Kontodaten o.Ä.) in Form eines Pauschalbetrags gemäß dem geltenden Preisblatt für Mehrkosten in Rechnung zu stellen. **Dieses Preisblatt für Mehrkosten sowie sonstige Kosten ist auf www.verbund.at abrufbar.** Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwaltes hat der Kunde die Kosten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwaltsarifgesetz, im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über die Höchstsätze der Inkassogebührenverordnung, BGBl. Nr. 141/1996, in der jeweils geltenden Fassung liegen dürfen. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnung sind innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum per Brief, Telefax oder per E-Mail an VERBUND zu richten. Spätere Einwendungen sind unbeschäft, es sei denn die Unrichtigkeiten sind für den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar. VERBUND wird den Kunden auf diese Frist und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des gesamten Rechnungsbetrags, das Unterlassen von fristgerechten Einwendungen nicht die Geltendmachung von Forderungen durch den Kunden. Die Aufrechnung von Forderungen von VERBUND mit Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen. Das Recht von Konsumenten im Sinn des KSchG, ihre Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben, bleibt für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von VERBUND oder für Gegenforderungen unberührt, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit der Konsumenten stehen, die gerichtlich festgestellt oder die von VERBUND anerkannt worden sind.

9. Kundenatton

Der Kunde ist verpflichtet, VERBUND über Änderungen seiner Rechnungsanschrift, Lieferanschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse oder andere für die Vertragsabwicklung erforderliche Daten per Brief, Telefax oder per E-Mail **ohne Verzögerung** zu informieren oder die Daten unverzüglich selbst in den Online-Services von VERBUND zu ändern. Die Übermittlung rechtsgeschäftlicher Erklärungen per E-Mail ist bei aufrechter, im Vertragsanbot erteilter Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation mit VERBUND zulässig. Die Zustimmung zur elektronischen Kommunikation kann jederzeit widerrufen werden. Zustellungen von Mitteilungen von VERBUND an den Kunden können rechtswirksam an die zuletzt zu VERBUND bekannt gegebene Kundenadresse, die der rechtsgeschäftlichen Abwicklung gedient haben oder vereinbarungsgemäß dienen sollen (Adresse und/oder – sofern eine aufrechte Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation mit VERBUND vorliegt – E-Mail-Adresse und/oder Teletaxnummer), erfolgen.

10. Vorzeitige Auflösung des Vertrags aus wichtigem Grund

Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden mangels Masse/Vermögens verweigert wird, bei Nichtzahlung von fälligen Rechnungsbeträgen trotz erfolgtem qualifizierten Mahnprozess gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 (Mahnung mit Frist von 2 Wochen, eine weitere mit eingeschriebenem Brief) erfolgende Mahnung mit Frist von 2 Wochen inklusive der Androhung der Vertragsbeendigung und des Hinweises, dass das vom Kunden dem Netzbetreiber für die Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs zu entrichtende Entgelt gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 bis zu Euro 30,- betragen kann, in beiden Mahnungen wird auf die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Beratungsstelle gemäß § 82 Abs. 7 EIWOG 2010 hingewiesen), sowie bei Kunden, die Unternehmer sind, bei Vorliegen sonstiger Umstände, die zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit berechtigen. Letzteres jedoch nur soweit ein Insolvenzverfahren noch nicht eingeleitet wurde. VERBUND informiert die jeweiligen Netzbetreiber von der Einstellung der Energielieferung, welcher dann eine allfällige Trennung der Netzverbindungen (Abschaltung) zu vollziehen hat. Bei vorzeitiger, nicht von VERBUND zu vertretender Auflösung des Vertrags werden allenfalls gewährte Boni, Gutscheine oder Rabatte gegenverrechnet. Wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, ist VERBUND berechtigt, die Weiterbelieferung von der Erlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung für die nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens anfallenden Entgelte abhängig zu machen. Die Höhe der Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung beträgt 3 monatliche Teilzahlungsbeträge, jedoch mindestens EUR 150,- bei den Kundengruppen Haushalt/Landwirtschaft und mindestens EUR 1.000,- bei der Kundengruppe Gewerbe. Der Kunde hat nach rechtskräftiger Aufhebung des Insolvenzverfahrens Anspruch auf Rückgabe einer geleisteten Sicherheitsleistung, soweit kein Zahlungsverzug des Kunden eintritt. Die Sicherheitsleistung wird bei Rückgabe mit dem jeweiligen von der Österreichischen Nationalbank verlaubarteten Basiszinssatz verzinst. Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend.

11. Schadenersatz

Die Schadenersatzansprüche richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen; sie verjähren – mit Ausnahme von Ansprüchen von Kunden, die Konsumenten im Sinn des KSchG sind – nach Ablauf eines Jahres von dem Zeitpunkt an, zu welchem der Geschädigte von dem Schaden Kenntnis erlangt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – mit Ausnahme von Personenschäden – auf EUR 1.500,- pro Schadenfall beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsentgang, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle nichtbaren Schäden ist – außer bei Kunden, die Konsumenten im Sinne des KSchG sind – ebenfalls ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten auch für das Verhalten von Erfüllungsgehilfen. Netzbetreiber sind keine Erfüllungsgehilfen von VERBUND. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Leistungsstörungen und die damit verbundenen Erstattungsregelungen.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags und/oder dieser AGB bedürfen – bei Konsumentengeschäften unbeschadet § 10 Abs. 3 KSchG – **der Schriftform** (Brief, Telefax, E-Mail). Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB / des Vertrags den geltenden Marktregeln der Energie-Control Austria widersprechen oder die AGB / der Vertrag keine entsprechenden Regelungen enthalten, gilt – außer gegenüber Konsumenten – jene Regelung als vereinbart, die den gültigen Marktregeln am besten entspricht. Sollte eine Bestimmung dieser AGB / des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, werden, so wird der übrige Teil dieser AGB / des Vertrags davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt – außer bei Konsumenten im Sinn des KSchG – eine wirksame oder durchführbare Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchführbaren in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt. VERBUND ist – außer bei Kunden, die Konsumenten im Sinn des KSchG sind – berechtigt, seine Pflichten aus diesem Vertrag oder den Vertrag selbst rechtswirksam und schuldfrei auf Dritte zu übertragen. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für Wien, Innere Stadt, sachlich zuständige Gericht; für Klagen gegen Kunden, die Konsumenten im Sinn des KSchG sind, gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung gemäß § 14 KSchG. Auf die AGB und den Vertrag ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden, nicht jedoch die Bestimmungen des UN-Kaufrechts und der nicht zwingenden Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Weiter- bzw. Rückverweisungen sind ausgeschlossen.

13. Hinweis auf Beschwerdemöglichkeiten

Bei Beschwerden steht dem Kunden unsere Serviceline unter Tel. 0800 210 210 zur Verfügung. Unbeschadet der Zuständigkeit anderer Behörden oder ordentlichen Gerichte ist der Kunde berechtigt, bei Streit- oder Beschwerdefällen die **Energie-Control Austria** anzurufen. Nähere Informationen darüber finden sich unter www.e-control.at.

14. Grundversorgung

Diese AGB gelten auch für Kunden, die die Grundversorgung in Anspruch nehmen. Im Übrigen gelten für die Grundversorgung die jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen. Nähere Informationen darüber finden sich unter www.verbund.at. Der für die Grundversorgung geltende Tarif ist unter www.verbund.at abrufbar. Bei Inanspruchnahme der Grundversorgung ist VERBUND abweichend von Punkt 2 der AGB nur berechtigt, die Aufnahme der Belieferung von der Erlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung in der Höhe eines monatlichen Teilzahlungsbetrages abhängig zu machen. Der Kunde hat nach sechs Monaten Vertragslaufzeit ab Inanspruchnahme der Grundversorgung Anspruch auf Rückgabe einer geleisteten Sicherheitsleistung bzw. das Absehen von der Einhebung einer Vorauszahlung, soweit kein Zahlungsverzug des Kunden bei VERBUND eingetreten ist. Im Übrigen gilt Punkt 2 der AGB. Verpflichtet sich der Kunde in der Grundversorgung nach erneuter Zahlungsverzug unter den Voraussetzungen des § 77 EIWOG 2010 zu einer Vorausverrechnung mit Prepaymentzahlung für künftige Netznutzung und Energielieferung, um einer Netzabschaltung zu entgehen, wird VERBUND die für Einrichtung der Prepaymentzahlung notwendigen Informationen dem Netzbetreiber zeitgerecht übermitteln. Eine im Rahmen der Grundversorgung eingerichtete Prepaymentfunktion ist auf Wunsch des Kunden durch den Netzbetreiber zu deaktivieren, wenn der Kunde seine im Rahmen der Grundversorgung angefallenen Zahlungsrückstände bei VERBUND und Netzbetreiber begleichen oder aber wenn ein sonstiges schuldbefreiendes Ereignis eingetreten ist.

15. Nutzung von VERBUND-Online-Services

Für die Nutzung der Online-Services von VERBUND hat sich der Kunde gesondert anzumelden; die Nutzung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Für die Nutzung der Online-Services von VERBUND gelten neben diesen AGB die jeweils anwendbaren und veröffentlichten Nutzungsbedingungen.

Bitte füllen Sie für eine rasche und fehlerfreie Verarbeitung Ihrer Daten dieses Formular vollständig und in Blockbuchstaben aus und senden, faxen oder mailen Sie es mit Ihrer letzten Jahresabrechnung (falls zur Hand) an VERBUND. Sämtliche Umsteigerformalitäten erledigen wir für Sie.
Hiermit stelle ich an die VERBUND AG (im Folgenden als „VERBUND“ bezeichnet), Am Hof 6a, 1010 Wien, zu den einseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) das Angebot auf Lieferung von elektrischer Energie durch VERBUND. Änderungen und/oder Ergänzungen und/oder andere Abweichungen von diesen AGB und/oder vom vorgedruckten Text des Angebotsformulars durch den Kunden sind für VERBUND unbeachtlich und nicht gültig. Die Geltung von den AGB und den Bestimmungen des Angebotsformulars widersprechenden und/oder abweichenden Vertragsbedingungen und/oder AGB ist ausgeschlossen. Vertragspartner ist VERBUND.

1. Kundenname und Lieferadresse

Nachname
Titel/Vorname
Straße/Nummer/Stiege/Stock/Tür
PLZ/Ort
Geburtsdatum (TT MM JJJJ)
Telefon (tagsüber erreichbar)
E-Mail

2. Produkt

Weitere Details zum Produkt finden Sie im dazugehörigen Produktfolder.

VERBUND-Strom	exkl. USt	inkl. USt
Arbeitspreis in Cent/kWh	4,99	5,99
Grundpreis in Euro pro Monat und Zählpunkt	2,50	3,00

Mindestvertragslaufzeit 12 Monate: Abweichend von Punkt 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kann der Vertrag erstmals zum Ende des ersten Vertragsjahres gekündigt werden.

3. Rechnungsadresse

(falls von Lieferadresse abweichend) Herr Frau

Nachname
Titel/Vorname
Straße/Nummer/Stiege/Stock/Tür
PLZ/Ort

4. Zahlungsmodalitäten

Quartalsweise (+5 Tage Gratis-Strom*) Monatlich
 SEPA-Lastschriftmandat (+5 Tage Gratis-Strom*) Zahlungsanweisung
 Onlinerechnung & Kommunikation (+5 Tage Gratis-Strom*)
 Postalische Rechnung & Kommunikation

* Einmaliger Neukundenbonus auf VERBUND-Strom. Entspricht 1,4% Rabatt für 5 Gratis-Tage und 0,83% Rabatt für 3 Gratis-Tage auf den Energiepreis (Arbeits- und Grundpreis) für den Verbrauch im 1. Vertragsjahr. Anteilige Verrechnung bei vorzeitigem Vertragsende.

5. Kunden werben Kunden – ich wurde geworben von:

ENERGO Energiedienstleistungen GmbH

Name
3 0 6 1 9 1 7

Kundennummer des Werbers
8047 Graz, Ragnitzstraße 14/7
Adresse des Werbers (sollte Ihnen die Kundennummer nicht bekannt sein)

6. SEPA-Lastschriftmandat

(Gläubigeridentifikationsnummer AT06ZZZ0000003514, VERBUND AG, Am Hof 6a, 1010 Wien)

Ich ermächtige VERBUND widerruflich, die fälligen Teilzahlungs- und Rechnungsbeträge bei Fälligkeit zu lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Erlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Kontobelastung ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Gleichzeitig widerrufe ich ein/e allenfalls bestehende/s Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat meines bisherigen Stromlieferanten und des Netzbetreibers.

Kontoinhaber (mit Adresse falls von Liefer- und/oder Rechnungsadresse abweichend)
IBAN
BIC Bank

20.02.2018
Datum/Ort Unterschrift für SEPA-Lastschriftmandat (Kontoinhaber/Zahlungsberechtigter)

7. Angaben zur Stromversorgung

Alternativ können Sie auch einfach eine Rechnungskopie Ihrer letzten Jahresabrechnung beilegen

Netzbetreiber
Falls bekannt, bitten wir Sie untenstehende Informationen zu Ihrem Zähler anzugeben:

Zählpunktbezeichnung Normalstrom (33 Stellen) (+3 Tage Gratis-Strom*)

Vorjahresverbrauch (kWh) Zählernummer
Für Haushalte die über einen Zusatzzähler verfügen:

Zählpunktbezeichnung Nachtstrom (unterbrechbar, 33 Stellen)

Vorjahresverbrauch (kWh) Zählernummer

Bitte melden Sie Ihre Zählerstände auch Ihrem Netzbetreiber.

Vollmachtserklärung Ich bevollmächtige VERBUND zur Vornahme aller Handlungen, die notwendig sind, um Energie von VERBUND zu beziehen und eine gemeinsame Rechnung für Energie und Netz zu erhalten. Die Vollmacht umfasst alle Maßnahmen, die zur Durchführung eines marktüblichen Wechselprozesses und für die Abwicklung des Vertrages erforderlich sind, insbesondere die Kündigung des bisherigen Energieliefervertrages und den Abschluss einer Vereinbarung zum Vorleistungsmodell. **Vorleistungsmodell:** Zwischen dem Kunden und VERBUND wird bei Annahme des gegenständlichen Angebotes für die Dauer des Vertrages die Anwendung des Vorleistungsmodells (Rz 1536 und 1536a USt-Richtlinien 2000) vereinbart. Bei Abwicklung des Vorleistungsmodells werden für umsatzsteuerliche Zwecke – abweichend von den zivilrechtlichen Verhältnissen – Rechnungen vom Netzbetreiber an VERBUND ausgestellt. VERBUND legt dem Kunden eine gemeinsame Rechnung für die Energielieferung und das vom Netzbetreiber verrechnete Entgelt. Die vollständige Bezahlung der von VERBUND gelegten Rechnung durch den Kunden wirkt auch gegenüber dem Netzbetreiber schuldbeitfreiend. Teilzahlungen des Kunden gelten anteilig den Entgelten für Energielieferung und für Netz gewidmet. Die Anwendung des Vorleistungsmodells kann von VERBUND mit sofortiger Wirkung beendet werden, falls der Kunde in Zahlungsverzug gerät.

Datenverwaltung Ich stimme zu, dass VERBUND meine Daten – Name, Liefer- und Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Verbrauchs- und Verrechnungsdaten – zum Versand von produktspezifischen Informationen und Werbung über Produkte und Dienstleistungen von VERBUND per Post oder E-Mail sowie zur Erbringung von Energiedienstleistungen verarbeitet. In diesem Umfang und für die gleichen Zwecke dürfen meine Daten auch an die VERBUND Sales GmbH und die VERBUND Solutions GmbH übermittelt werden. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich. Ich bin während und nach Beendigung des Energieliefervertrages mit einer telefonischen, elektronischen oder mittels Telefax erfolgten Betreuung zu Informations- und Marketingzwecken durch VERBUND über Produkte und Dienstleistungen von VERBUND einverstanden. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich.

Die einseitigen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (AGB) sind vereinbarter Vertragsbestandteil. Die jeweils gültigen AGB können auch im Internet unter www.verbund.at abgerufen werden. Ich habe den zum Produkt gehörigen **Produktfolder**, in dem alle für den Vertrag wesentlichen Preis- und Produktinformationen enthalten sind und der einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildet, zur Kenntnis genommen.

Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Belehrung gemäß § 11 FAGG und § 3 KSchG bestätigt und um Lieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 10 FAGG ersucht.

20.02.2018
Datum/Ort Unterschrift (Anschlussinhaber bzw. bevollmächtigter Vertreter)

Online Unterschrift + Email

Die richtige Entscheidung: sauberer und günstiger Strom von VERBUND.

5 Monate
Gratis-Strom¹
Mindestvertrags-
laufzeit 12 Monate



Verbund

Am Strom der Zukunft

Sauberer Strom bringt mehr Vorteile.

Mit sauberem und günstigem Strom von VERBUND tun Sie sich, Ihrer Geldbörse und der Umwelt etwas Gutes. So helfen Sie mit, dass die Energiezukunft gelingt, und sichern uns allen eine lebenswerte Zukunft.

Ihre VERBUND-Strom-Vorteile



Monatliche Ersparnis bei Ihrer Stromrechnung



Übersichtliche Rechnung für Strom, Netz, Steuern und Abgaben



Strom aus 100 % Wasserkraft aus TÜV-SÜD-zertifizierten Kraftwerken



Keine CO₂-Emissionen und ohne radioaktive Abfälle



Beste Servicequalität, Stabilität und Zuverlässigkeit beim führenden Stromunternehmen Österreichs



Produkt zusammenstellen und sparen.

Sicher ist: Sie profitieren.

Unser Energiepreis² für Haushalte und Landwirtschaften bis 100.000 kWh pro Jahr:

VERBUND-Strom



Strompreis

5,99 Cent / kWh inkl. USt.
4,99 Cent / kWh exkl. USt.



Grundpreis

3,00 € / Monat inkl. USt.
2,50 € / Monat exkl. USt.

Jetzt online wechseln und noch mehr sparen.

Als VERBUND-Neukunde sind Ihnen **5 Monate Gratis-Strom¹** sicher. Wenn Sie Ihr Produkt online konfigurieren, sichern Sie sich zusätzlich bis zu **15 Tage Gratis-Strom¹**.



Erhöhen Sie Ihren VERBUND-Bonus.



Quartalsweise Zahlung
+ 5 Tage **Gratis-Strom¹**

oder

Monatliche Zahlung
0 Tage



SEPA-Lastschrift
+ 5 Tage **Gratis-Strom¹**

oder

Manuelle Zahlungsanweisung
0 Tage



Online-Rechnung
und Kommunikation
+ 5 Tage **Gratis-Strom¹**

oder

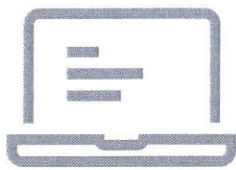
Rechnung und
Kommunikation per Post
0 Tage

Ihr Bonus:
5 Monate Gratis-Strom¹
und zusätzlich bis zu + 15 Tage Gratis-Strom¹

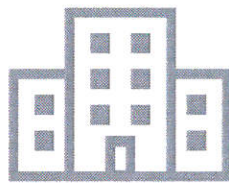
Ganz einfach wechseln.

Sie klicken, wir kümmern uns um den Rest.

Fragen beantworten wir gerne unter 0800 210 210 (kostenlos aus ganz Österreich).



Online wechseln
www.verbund.at



VERBUND
organisiert alles



Strom aus
100 % Wasserkraft

 **0800 210 210**
kostenlos aus ganz Österreich



Nur jetzt: Neukunden werben und doppelten Bonus sichern!

Wenn Sie jemanden kennen, der auch sauberen Strom beziehen möchte, dann empfehlen Sie uns doch weiter. Als Dankeschön erhalten Sie jetzt sogar den doppelten Bonus von über 30 Euro³ statt wie bisher über 15 Euro für jeden geworbenen Neukunden. Mehr dazu auf:

www.verbund.at/empfehlen



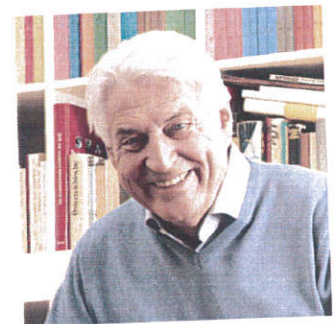


„Ummeldungen sind eigentlich nicht so meins. Viel Papierkram. Bei VERBUND war das anders. Ich habe den Vertrag online ausgefüllt und alles Weitere hat VERBUND für mich erledigt.“

Stefanie Aigner, VERBUND-Kundin

„Der Wechsel zu VERBUND-Strom war bei mir ein Nachhaltigkeitsthema. Ich wollte etwas für die Umwelt und mich tun.“

Gerhard Stögerer, VERBUND-Kunde



„Als Familie denkst du anders. Da ist die Zukunft sofort ein Thema. Die Umwelt auch. Die Kosten sowieso. Alles zusammen hat uns zu VERBUND-Strom geführt.“

Franz Hartinger, VERBUND-Kunde



Energieträger:

Wasserkraft	100 %
-------------	-------

Der VERBUND-Sauberkeitsnachweis garantiert Ihnen 100 % Wasserkraft aus Österreich.

Stromkennzeichnung der VERBUND AG gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungs-VO 2011 für den Zeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2016. Durch den vorliegenden Versorgermix fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an. 100 % der Nachweise stammen aus Österreich.

Sie verdienen klare Verhältnisse und bekommen verständliche Rechtshinweise:

- ¹ Einmaliger Neukundenbonus bei 12-monatiger Mindestvertragslaufzeit auf VERBUND-Strom. 5 Gratis-Monate entsprechen 42 % Rabatt und je 5 Gratis-Tage 1,4 % Rabatt auf den Energiepreis (Arbeits- und Grundpreis) für den Verbrauch der ersten 12 Liefermonate (exkl. Netzkosten, Steuern und Abgaben). Der Rabatt wird bei der jeweiligen Jahresabrechnung in Form einer Gutschrift berücksichtigt. Gültig bis auf Widerruf. Anteilige Verrechnung bei vorzeitigem Vertragsende.
- ² Die ausgewiesenen Energiepreise beinhalten die Kosten aus der verpflichtenden Zuweisung von Ökostrom. Nicht enthalten sind die Systemnutzungsentgelte, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz, die Elektrizitätsabgabe, die Ökostrompauschale, der Ökostromförderbetrag, die KWK-Pauschale sowie eine etwaige Gebrauchsabgabe.
- ³ 30 Euro inkl. 20 % USt. pro neu geworbenem VERBUND-Kunden als einmaliger Abzug auf der nächsten Jahresabrechnung des Werbers unter der Bedingung, dass der geworbene Kunde zum Zeitpunkt der Ausstellung der Jahresabrechnung des Werbers noch von VERBUND beliefert wird.
- ⁴ Energiepreisgarantie bis 1.2.2019. Der gesamte Energiepreis (Arbeits- und Grundpreis) gilt bis zum angeführten Datum als fest vereinbart.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Strombelieferung von Kunden der VERBUND AG mit einem Gesamtjahresstromverbrauch von max. 100.000 kWh und mit Standardlastprofil, abrufbar unter www.verbund.at.

Wir sind jederzeit für Sie da!

Schreiben Sie uns

VERBUND AG
Postfach 8300
1011 Wien
E info@verbund.at
F 050 313-51 889

Rufen Sie uns an

T 0800 210 210 (kostenlos aus ganz Österreich)

Besuchen Sie uns

VERBUND-Shop
Tiefer Graben 2
1010 Wien

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag, 08:00–17:00

www.verbund.at



Verbund

Am Strom der Zukunft